

Der Landes-Standard



www.alfonline.at
Hotline: (0316) 877-2580

Die unabhängige Information im Steirischen Landesdienst

Keine Rücksicht auf das Briefgeheimnis?

In der letzten Zeit kam es mehrfach vor, dass die Mailpostfächer der persönlichen Mailadresse (vorname.name@stmk.gv.at), die der Dienstgeber jedem Bediensteten zur Verfügung stellt, in

Abwesenheit des Bediensteten offiziell von Mitarbeitern der Dienststelle durchsucht wurden. Dabei wurden private E-Mails geöffnet und sogar auch gelöscht. Begründet wurde dies damit, dass das Postfach die Kapazitätsgrenzen erreicht hätte bzw. dass auch dienstliche Mails auf dem persönlichen Postfach des Bediensteten wären, die in seiner Abwesenheit bearbeitet werden müssten. Dieser massive Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einzelner Bediensteter gibt Anlass, sich mit der rechtlichen Situation einmal genauer auseinanderzusetzen:

E-Mails sind im Großen und Ganzen praktisch gleich wie

Briefe geschützt. Nach älteren Lehrmeinungen ist bei E-Mails der Schutzzatbestand nicht der des „Briefgeheimnisses“ sondern der des „Fernmeldegeheimnisses“. In der jüngeren Judikatur wird zunehmend auch dazu übergegangen, E-Mails selbst nicht nach dem Schutz des Fernmeldegeheimnisses sondern nach dem umfangreicheren Schutz des Briefgeheimnisses zu sehen. Dies hat zur Folge, dass der Inhalt von E-Mails dem absoluten Schutz der Vertraulichkeit unterliegt. Absoluter Schutz der Vertraulichkeit heißt, dass eine Durchbrechung des Brief- bzw. des Fernmeldege-

E-Mail-Account im Landesnetz empfängt - so unterliegt diese

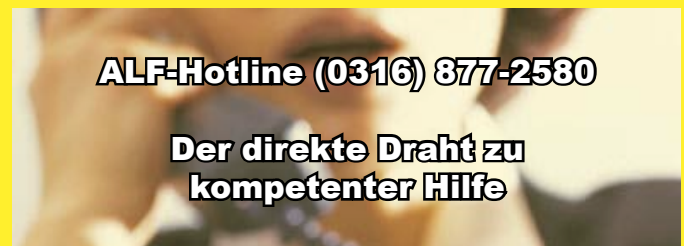
E-Mail dem Brief- bzw. Fernmeldegeheimnis.

Eine Verletzung dieses Schutzrechtes liegt immer dann vor, wenn eine E-Mail ohne ausdrückliche Zustimmung des Empfängers geöffnet und gelesen wird. Rechtlich umstritten ist die Frage, ob bereits ein Aufruf des E-Mail-Accounts durch einen Drit-

ten heimnisses nur mit richterlichem Befehl zulässig ist. Das Lesen eines E-Mails ist also nur dem Adressaten gestattet.

Ist nun der Adressat das Land Steiermark, so kann ein solches E-Mail von allen intern dazu befugten Bediensteten des Landes gelesen werden. Ist dem gegenüber der Adressat des E-Mails eine Privatperson – also auch ein Landesbediensteter, der eine E-Mail, die an ihn als Privatperson gerichtet ist, über seinen persönlichen

Account zu einer Verletzung führt. Genaue Judikatur dazu gibt es noch nicht, im Zweifel wird man aber die mit dem Öffnen des E-Mail-Accounts sichtbar werdende „Betreffzeile“ bereits unter dem Schutz des Fernmeldegeheimnisses sehen müssen, da diese „Betreffzeilen“ bereits vertrauliche Informationen enthalten können. Die Daten „Absender“ und „Empfänger“ allein reichen dafür noch nicht aus (vergleiche hierzu die Judikatur zum Briefgeheimnis,



bei dem das reine Lesen des verschlossenen Kuverts noch zu keinen strafrechtlichen Konsequenzen führt).

Dem Schutz des Brief- und Fernmeldegeheimnisses unterliegen neben E-Mails auch Weblockeintragungen, die nur über Passwortsicherungen zu erreichen sind sowie Sky- nachrichten und SMS.

Der Unterschied zwischen dem Brief- und dem Fernmeldegeheimnis liegt vereinfacht gesagt darin, dass das Briefgeheimnis schon vor dem unbefugten Öffnen und Lesen der Post schützt, während beim Fernmeldegeheimnis die Verwendung technischer Vorrichtungen (dies umfasst auch das unbefugte Benutzen fremder Passwörter, „Hacken“ und das unbefugte Einsteigen mit Administratorrechten) Voraussetzung für die Strafbarkeit ist. Wenn also

beispielsweise eine Kollegin mit dem Passwort einer anderen Bediensteten ins System einsteigt und deren Mails liest, so wird sowohl das Fernmelde- als auch das Briefgeheimnis verletzt, während nur das Briefgeheimnis verletzt wird, wenn die selbe Kollegin nur am eingeschalteten PC der anderen Bediensteten in eine private Mail hineinschaut.

Zur Strafandrohung ist auszuführen, dass bei der Verletzung des Briefgeheimnisses Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten oder Geldstrafen bis zu 180 Tagsätzen und beim Fernmeldegeheimnis Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen bis zu 360 Tagsätzen drohen.

Es empfiehlt sich daher sowohl für Bedienstete als auch Dienststellenleiter, Sorge zu tragen, dass an die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellte persönliche E-Mailadresse ausschließlich Mails

mit privaten Inhalt gesandt werden, während die dienstliche E-Mail ausschließlich über das Dienststellenpostfach geführt werden sollte. Passiert dies nicht, so berechtigt dies aber andere Bedienstete (insbesondere EDV-Beauftragte und Administratoren) nicht, private E-Mails von Bediensteten zu durchforsten um festzustellen, ob diese E-Mails privater oder dienstlicher Natur sind. Eine solche Vorgangsweise stellt jedenfalls eine Verletzung des Briefgeheimnisses bzw. des Fernmeldegeheimnisses dar. Sollten aus einer solchen unzulässigen Handlung neben den strafrechtlichen Konsequenzen auch wirtschaftliche Schäden eintreten, so haftet der, der unrechtmäßig E-Mails liest, auch für den Ersatz dieses Schadens. Passiert es aber trotzdem, dass man aus irgendwelchen Grün-

den dringend Zugang zu dem persönlichen Postfach eines Mitarbeiter braucht, so ist es unumgänglich, dass von Seiten der Dienststelle vor irgendwelchen Maßnahmen das Einverständnis des Bediensteten eingeholt wird.



Gerhard Propst
Fachabteilung 1F
Verfassungsdienst und
Zentrale Rechtsdienste

Wie das Joanneum spart

Da das Universalmuseum Joanneum zu einem Großteil seine finanziellen Mittel vom Land Steiermark erhält, war die logische Folge, dass auch uns das Sparpaket voll treffen würde. Nach einer eher ängstlichen Phase der Ungewissheit präsentierte uns die Geschäftsführung bei einer Betriebsversammlung am 29. März im Heimatsaal die Sparpläne für die nächsten Jahre. Das Beste daran: es gibt keine Entlassungen! Das Schreckgespenst massiven Personalabbaues konnte verhindert werden! Zwar gibt es Kürzungen im Beschäftigungsausmaß, es werden nicht alle befristeten Verträge verlängert oder unbefristet übernommen, aber eine „Kündigungswelle“ gibt es nicht. Daher ist es dem Betriebsrat zusammen mit der Geschäftsführung gelungen, soziale Härten zu vermeiden!

Wo wurde dann wirklich gespart, bzw. wird überhaupt gespart?

Wie im Landesdienst, werden auch im Joanneum alle Aufga-



ben und Leistungen evaluiert. Die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter werden – mit allen Vor- und Nachteilen – in zentralen „Teams“ gebündelt.

Im Zuge einer Strukturreform wurde auch auf der „Leiterebene“ gespart: Abteilungen und Referate wurden zusammengelegt, die „Departments“ gibt es im neuen Organigramm gar nicht mehr. Dass die Neustrukturierung in der „Neuen Galerie“ nicht ohne medialen Theaterdonner passieren konnte, sollte die Geschäftsführung aus Erfahrung bekannt

gewesen sein. Wurde doch in den letzten Jahren jede angestrebte Änderung mit Beschimpfungen in der Presse kommentiert.

Auch wir im Betriebsrat und in der Personalvertretung haben uns seit Jahren um Verbesserungen für unsere KollegInnen der Neuen Galerie bemüht, was aber immer am Widerstand der Leitung scheiterte.

Wir wünschen allen betroffenen MitarbeiterInnen, dass sie endlich ruhig und friedlich arbeiten können!

Dass Sparen nicht ganz ohne

Personalreduktion geht, war uns immer klar. Wir vom ALF im Joanneum begrüßen es, dass die Geschäftsführung erkannt hat, in Zeiten des Sparens auf den Luxus von Konsulentenverträgen zu verzichten. Vielleicht kann die Geschäftsführung demnächst auch die Sonderverträge im Haus auf eventuelles Sparpotential überprüfen.



Arnold Stickler
Universalmuseum
Joanneum

FRONTAL: Die Reform der Reform der Reform...



Der Begriff Reform stammt aus dem Lateinischen und bedeutet ursprünglich „Wiederherstellung“. Heute wird darunter eine auf einem bestimmten Plan beruhende Umgestaltung von herrschenden Systemen verstanden, die aus gesellschaftlichen oder ökonomischen Gründen nicht mehr zeitgemäß sind. Basierend auf dem entsprechenden Regierungsübereinkommen 2010/15 wurde in unserem Land wieder einmal eine neue „Steuerungsgruppe Verwaltungsreform“ eingesetzt, die u. a. zum Ziel hat, eine Aufgaben- und Organisationsreform der steirischen Landesverwaltung nach Gesichtspunkten der Effizienz und Bürgernähe auf den Weg zu bringen. Das heißt vor allem strikte Personalplanung, Flexibilität und Mobilität im Personaleinsatz auf Basis einer betriebswirtschaftlich fundierten Haushaltsreform. Darum der Slogan: „Noch effektiver, bürgernäher und kostengünstiger.“

Doppelgleisigkeiten überprüfen

In der Tat gilt es längst nicht

mehr zeitgemäße Bürokratismen und Doppelgleisigkeiten in der Landesverwaltung zu überprüfen und nötigenfalls abzustellen. Hier sind zweifellos beträchtliche Einsparungspotentiale gegeben, gar nicht zu reden von einer modernen Administration, die bürgernah und demokratiepolitisch motivierend wirkt.

An sich eine höchst lobenswerte Zielsetzung, wenn man aus langjähriger Erfahrung nicht leider schon wüsste, dass derlei Reformbestrebungen das/die Übel nur zu oft lediglich vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt ins Auge fassen, weniger dabei die sozialen Aspekte und schon gar nicht die kulturellen berücksichtigt haben wollen. Sozial wäre indessen, wenn man einmal den latent zunehmenden Arbeitsdruck von uns wegbrächte, dem wir im Landesdienst ausgesetzt sind. Die Gründe dafür sind – einmal locker aufgezählt: immer mehr und unüberschaubarere Richtlinien, Erlässe, Verordnungen und demotivierende Hierarchien, ausufernde Projektvorhaben

und sinnloses Berichtswesen, die völlig überzogene, Stress verursachende Computerisierung des Arbeitsalltags, vor allem aber eine gravierende Dienstpostenreduzierung ohne jede reale Aufgabenentlastung.

Dienstpostenklaus geht um

Die Angst vorm „Dienstpostenklaus“ und vor dienstrechtlichen Verschärfungen, jetzt geht sie um! Wenn im einschlägigen Aufgabenpapier also von „Flexibilität und Mobilität“ die Rede ist, lässt dies wohl nicht wirklich Gutes erahnen. Und gerade die kulturelle Perspektive kann und darf nicht zu kurz kommen. Kultur meint auch die (Be)achtung und Wertschätzung der Kollegenschaft im täglichen Miteinander, heißt natürlich ebenso die kompromisslose Stützung und Pflege der kulturellen Institutionen und Aktivitäten in unserem Land. Wenn man hier alles und jedes nach und nach nur mehr wegrationalisieren möchte, wird das mit Sicherheit in einer gesellschaftlichen Wüstenei enden!

Zu Tode reformieren

Und noch etwas zu der(n) Steuerungsgruppe(n) und diversen Projektsteuerungsgremien bzw. zugekauften Mentoren: Man kann eine Reform auch zu Tode reformieren, indem man die wirklich Betroffenen und mit dem Arbeitsalltag Vertrauten „außen vor“ lässt, um nur die „Chefs“ mit solchen Aufgaben zu betrauen und anzuhören.

Die österreichische Verwaltung kennt hier bekanntlich ein signifikantes Beispiel, nämlich das Bundesheer. „Die Reform der Reform der Reform“ samt endlosen Umorganisationen vom „Sandkasten“ aus hat schließlich keine Stabilität (Standhaftigkeit) gebracht, sondern eher nur das Gegenteil davon.

Übrigens und ganz zum Schluss: Im besagten Regierungsübereinkommen steht unter „Punkt VII. Demokratie, Verwaltung, Gemeinden“, dass man u. a. die „Verkleinerung von Landesregierung und Landtag...“ diskutieren werde. Nun gibt es wenigstens erste öffentliche politische Statements dazu, denen auch Taten zu folgen hätten. Allerdings, werden 2015 die Regierer die selben sein, fragt sich Ihr



Harald W. Vetter
Abteilung 9
Kultur

Ansichten eines Buchhalters



Nachdem ich in der Landesbuchhaltung beschäftigt bin, wird mir täglich vor Augen geführt, wohin sich die Gelder des Steuerzahlers "bewegen".

Ausgangslage ist, dass man vonseiten der Politik 25% im Haushalt 2011/12 einsparen will. Und wundert sich, wie man bei 80% Pflichtausgaben ein Viertel von 100% des Budgets einsparen könnte. Irgendwie komme ich da nicht mit, es ist die

Quadratur des Kreises. Außerdem stellt sich heraus, dass die Einsparungsmaßnahmen nicht alle in gleichem Maße treffen, anders ist es nicht zu erklären, dass die Parteienförderung für das gesamte erste Halbjahr 2011 schon im Jänner überwiesen wurde und zwar ohne jegliche Einsparung.

Die Beamtenschaft musste sich mit einer 0,85 prozentigen Erhöhung der Gehälter für 2011

zufrieden geben, warum bitte bekommen die Aufsichtsräte des Landes eine Entschädigung über 1%?

Wussten Sie überhaupt, dass die Auszahlung Ihrer Gehälter für März 2011 an einem seidenen Faden hing? Rücklagen des Personalaufwandes wurden im Jahr 2010 aufgelöst und stehen damit nicht mehr zur Verfügung, obwohl sie dringend benötigt würden. Nachdem momentan mit einem Budgetprovisorium mit Zahlenbasis 2010 gearbeitet wird, war schlicht und einfach zu wenig Geld für die Märzgehälter vorhanden. Es wurde dann eine vorzeitige Freigabe der Mittel beschlossen, aber die Frage darf erlaubt sein, woher die Mittel für das Personal im zweiten Halbjahr 2011 herkommen sollen?

Verwunderlich ist auch, dass noch immer viel Geld für "Fremdleistungen" (Diverse Consulter, Rechtsangelegenheiten etc.) aufgebracht wird. Haben wir beim Land zu wenige Fachleute und Juristen? Haben

wir diese schon „eingespart“ oder hört man ihnen nicht zu?

Und - last but not least - haben wir noch immer 56 Landtagsabgeordnete und neun Regierungsmitglieder, hier hätte sich schon im Herbst 2010 ein Einsparungspotenzial ergeben. Ich verstehe diese Situation nicht mehr und bin damit sicher nicht die einzige.



Marina Tarkus
Fachabteilung 4B
Landesbuchhaltung

Das Team des  wünscht allen Kolleginnen und Kollegen einen wunderschönen und erholsamen Urlaub!



Aus einer Pressemeldung:

„Anhebung der Zinsen ist längst überfällig!“

Aber wofür? Weil die Wirtschaftskrise, die die historisch niedrigen Zinsen begründet hat, schon längst vorbei ist! Die Wirtschaftskrise ist vorbei? Wo? In Europa und man bremst die Inflation und höhere Zinsen schützen vor einer Überhitzung der Wirtschaft. Ein böser Scherz!

Banken als Top-Gewinner

Da die Wirtschaft überwiegend durch Kredite und nicht durch Barmittel finanziert wird, bedeuten höhere Zinsen immer eine höhere Last für kreditnehmende Unternehmen und bremsen deren Erfolg, verringern die Handlungsbandbreite der Kommunen, der Staaten und der Weltwirtschaft und bewirken somit eine Inflationsverstärkung.

Für den Konsumenten wirken sich Zinserhöhungen verteuern auf die Preise von Artikeln des täglichen Bedarfs aus. Die Entwicklung der Einkünfte kann zurzeit mit einer Zinserhöhung nicht mithalten.

Sparer erhalten 0,125% Zinsen für Sparguthaben, dem gegenüber stehen 9,75% Kreditzinsen für Überziehungen am Gehaltkonto; das bedeutet einen Aufschlag von 7800%.

Banken sind demnach bereits jetzt schon wieder die Top-Gewinner der Finanzmarktkrise, machen Riesengewinne und zahlen bereits wieder Millionen an Gewinnbeteiligungen an ihre „Chefzocker“.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass manche noch immer nicht begriffen haben, dass der Finanzmarktskandal durch zu gieriges Anheben der



Leitzinsen vonseiten der amerikanischen FED, der EZB und der Großbanken systematisch „entwickelt“ wurde.

Sinkende Löhne und Sparpakete

Die einzigen Nutznießer höherer Zinsen sind die Banken selbst und Staaten, die über die KEST mitnaschen dürfen, sowie die kleinen Sparer, deren bescheidenes Vermögen aber dann ohnehin wieder von der Inflation gefressen wird.

Höhere Zinsen sind daher extrem kontraproduktiv, weil die Auswirkungen des durch die Banken verschuldeten Finanzskandales noch lange nicht überwunden sind.

An Hand der Sparpakete (nicht nur in Griechenland, auch in der kleinen Steiermark) ist unübersehbar, dass diese Bankenstütze in Milliardenhöhe auch von den österreichischen Steuerzahlern in den nächsten Jahren berappt werden muss.

Und die Zockerei auf den internationalen Börsen geht munter weiter, als hätte es eine Finanzmarktkrise nie gegeben. Ständig steigende Rohstoffpreise sind ein

deutlicher Hinweis dafür. Sie heizen den „Inflationsofen“ erst so richtig an. Gezockt wird „auf Teufel komm raus“ und der Gipfel dieser Perversion: mit dem vom Staat zur Verfügung gestellten Geld der Steuerzahler!

Der österreichische Geldgeber „Steuerzahler“ muss dafür teils stagnierende bis sinkende Löhne samt Sparpaketen mit Nulllohnstunden hinnehmen. Er muss höhere Preise für Energie und Treibstoffe mit fadenscheinigen Begründungen wie der Libyenkrise oder der weltweiten Atomenergiekrise, hinnehmen. Kein Wort zu den wirklichen Verursachern - den institutionalisierten der Großbankenzocker.

Auch die Griechenlandkrise ist ein weiteres Beispiel für die desaströse Investmentstrategie dieser Institute. Nicht den Griechen wird geholfen, sondern zu allererst muss diesen international tätigen Banken, die griechische Staatsanleihen horten, mit dem Eurorettungsschirm geholfen werden. Da Griechenland seinen Tilgungsverpflichtungen nicht mehr

nachzukommen imstande ist, hätten die Großbanken zumindest einen Teil der Gelder der griechischen Staatsanleihen abzuschreiben oder zumindest bis St. Nimmerlein zu stunden. Dann würden die Banken in den nächsten Jahren keine Bonifikationen in Millionenhöhe an ihre Vorstandsmitglieder mehr zu zahlen haben. Das dürfte wahrscheinlich das wirkliche Problem sein?

Die Lehren daraus

Wann werden nun endlich Lehren aus diesen Desastern gezogen? Scheinbar nie bzw. so lange nicht, solange diese zockenden Halunken und Schurken nicht mit ihrem eigenen Vermögen für diese Skandale zu haften haben.

Schon der amerikanische Autor und Satiriker Mark Twain schrieb dazumal: „Ein Bankier ist ein Bursche, der Ihnen seinen Schirm leiht, wenn die Sonne scheint, und ihn in der Minute zurück verlangt, wo es zu regnen beginnt“. Dieses Zitat scheint angesichts der vergangenen, noch immer nicht bereinigten Finanzkatastrophe heute aktueller denn je zu sein, meint Ihr



Peter Rosegger
Fachabteilung 1A
Organisation

Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.
(Konfuzius)

Dauerthema: EDV-Ausstattungen

Die Einsparungen machen sich in allen Bereichen bemerkbar, auch in der EDV. Da immer wieder diverse Gerüchte auftauchen, was alles passieren wird, möchte ich den Stand aus der jetzigen Sicht darlegen:

Reinvestitionen

Die Reinvestitionszyklen der PCs und Notebooks werden unverändert bei 5 Jahren bleiben, da die Software immer anspruchsvoller wird und die Leistungsfähigkeit der Geräte danach nicht mehr ausreicht. Es ist nicht gedacht, die Zeiträume zu verlängern.

Tipp: Sollte ein Gerät unträglich langsam arbeiten, liegt es oft daran, dass sich einiges an Datenmüll auf dem Rechner angesammelt hat. In dem Fall genügt es meist, den Rechner neu aufsetzen zu lassen.

Da die TFT-Bildschirme eine längere Lebensdauer haben, als die alten Röhrenschirme, ist keine Notwendigkeit gegeben, diese ebenfalls alle 5 Jahre auszutauschen. Solange sie funktionieren, bleiben sie in Betrieb. Sollte einer dieser Schirme den Geist aufgeben, wird er im Zuge eines Störfalles ausgetauscht.

Stichwort Störfall: Jeder Landesbedienstete hat die Möglichkeit entweder den HelpDesk unter der Nst. 60 anzurufen, oder selbst ein Trouble-Ticket abzusetzen. Dies geht ganz einfach über den Link "**Störfallmeldung**" auf der Startseite des Intranets. Die Anmeldung erfolgt mit Benutzername und (Windows-) Passwort. Keine Scheu, die Maske ist einfach gehalten und für jeden leicht zu bedienen.

Die nächsten Stand-PCs werden standardmäßig ohne optisches Laufwerk ausgestattet sein, da dieses durch zentrale Ausrollung der Software, bzw. den Einsatz von Memory-Sticks

zusehends überflüssig wird. In (begründeten) Einzelfällen wird man trotzdem ein DVD-Laufwerk oder einen Brenner mitbestellen können.



Bedeckung durch Fremdmittel

Nachdem das EDV-Budget der FA1B auch nicht unbedingt üppig bemessen ist, haben uns Dienststellen mit eigenem Budget des öfteren mit Bedeckungszusagen ausgeholfen und von ihren Budgetansätzen Gelder an uns weitergeleitet.

Manche Politiker sind anscheinend der Meinung, dass es sich dabei nur um "Trantschelgeld" handelt, mit dem diese Abteilungen sich ein paar elektronische Spielzeuge zusätzlich kaufen. Mag sein, dass es in dem einen oder anderen Fall



wirklich so war, trotzdem ist der Großteil davon für notwendige Beschaffungen (Hardware, Software, Wartungskosten, etc.) verwendet worden.

Teilweise handelte es sich auch um EU-Projekte, für die aus Brüssel Mittel flüssig gemacht wurden. Die Dienststellen dürfen selbst kein EDV-Equipment kaufen und haben daher diese Beträge an uns weitergereicht. Nun wurde festgelegt, dass keine Umwidmungen mehr zulässig sind. Für die FA1B ergibt sich nunmehr das Problem, auf (von der EU freigegebene) Mittel zu verzichten, bzw. ihr eigenes Budget für Fremdprojekte zu verwenden, obwohl dort das Geld bereitliegt. Dass es dadurch zwangsläufig zu finanziellen Engpässen - vor allem gegen Ende des Jahres - kommen wird, ist anzunehmen. Es bleibt zu

hoffen, dass die Verantwortlichen rasch reagieren und eine für alle Seiten vernünftige Lösung finden.

Ergonomie

Die Projektgruppe Arbeitsplatzausstattung ist regelmäßig mit Arbeitsmedizinern in Kontakt. Es wird in jedem Fall darauf geachtet, dass die angekaufte Hardware den ergonomischen Anforderungen entspricht.

Abschließend möchte ich noch daran erinnern, dass jeder, der vor einem Bildschirm arbeitet regelmäßig seine Sehkraft überprüfen lassen sollte (so dies nicht bereits durch die Dienststelle veranlasst wird). Für Bildschirmarbeitsbrillen besteht für jeden Landesbediensteten die Möglichkeit bei der A5 einen Zuschuss zu beantragen!

Die Mitarbeiter der FA1B werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass trotz aller Sparmaßnahmen für alle Landesbediensteten ein vernünftiges EDV-Arbeitsumfeld erhalten bleibt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen in Anbetracht der bevorstehenden Ferienzeit einen angenehmen und erholsamen Urlaub!



Peter Pöschl
Fachabteilung 1B
Informationstechnik